STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Planungs- und Hochbauamt	02.11.2011	0570/11 - I/116

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.11.2011	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	29.11.2011	7	
Bauausschuss	05.12.2011	6.2	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	13.1	

Betreff:

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, 1. Änderung

Anlage/n:

3. Berichtigung - Karte

Inhalt der Mitteilung:

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 26.10.2011 gez. Semler

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, 1. Änderung, Wetzlar-Niedergirmes, wurde am 25.09.2008 eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Durch Bekanntmachung in der Wetzlarer Neuen Zeitung wurde der Plan am 23.09.2011 rechtskräftig.

Da die Einhaltung des Entwicklungsangebotes gemäß § 8 (2) BauGB ***nicht*** möglich ist, wird gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der 3. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, Wetzlar-Niedergirmes, angepasst. Die 3. Berichtigung erstreckt sich über den aus beiliegendem Plan ersichtlichen Bereich.

Die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar wurde in dem von der 3. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben und in „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Antwort finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Anlass und die Ziele der Bauleitpläne sind der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, Wetzlar-Niedergirmes, zu entnehmen.